

# Großes Plus

► **Hervorragend.** »Die Aufgabe, Gewerkschaftsmitglieder in einer gleich bleibenden Qualität von Frankfurt an der Oder bis Saarbrücken und von Schleswig bis Kempten arbeits- und sozialrechtlich zu beraten und zu vertreten, hat die DGB Rechtsschutz GmbH bisher hervorragend bewältigt.«



Michael Sommer  
Vorsitzender des DGB

► **Werbung.** »Die gute Arbeit der DGB Rechtsschutz GmbH bedeutet für uns als Verwaltungsstelle ein großes Plus. Hier werden unsere Mitglieder immer qualifiziert vertreten. Außerdem ist ein guter Rechtsschutz ein wichtiges Argument in der Mitgliederwerbung.«



Christiane de Santana  
IG Metall Augsburg

► **Zuverlässig.** »Wenn man von Kündigungen oder anderen Dingen hört, denkt man: ›Weit weg, betrifft mich nicht.‹ Jedoch wird man schnell eines Besseren belehrt – dann ist es gut, wenn einem die Rechtssekretäre der DGB Rechtsschutz GmbH zur Seite stehen. Ein verlässlicher Partner in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten für uns Gewerkschaftsmitglieder.«



Herbert Becker  
Betriebsratsvorsitzender  
der Uelzena eG, Uelzen

► **Guter Beitrag.** »Ich bin seit 30 Jahren in diesem Bereich tätig und habe seit dieser Zeit mit den Juristen des DGB Rechtsschutzes zu tun. Die haben mit ihrer Arbeit und der guten Vorbereitung der Verfahren ganz erheblich dazu beigetragen, dass wir die sozialrechtliche Rechtsprechung in dieser Qualität aufbauen konnten.«



Dr. Jürgen Brand  
Präsident des Landes-  
sozialgerichts NRW, Essen

# Rat & Tat

## 1. Kündigung – was nun?

Verweigerung der Berufsunfähigkeitsrente, Vertragsstrafe, Kündigung – die Zahl der Auseinandersetzungen im Arbeits- und Sozialrecht steigt. Nur Gewerkschaftsmitglieder genießen den vollen Schutz durch die DGB Rechtsschutz GmbH.

## 2. Problem besprechen

Der erste Weg führt zum örtlichen Büro der zuständigen Gewerkschaft. Hier findet die Erstberatung des betroffenen Arbeitnehmers statt.

## 3. Problem lösen

Die Gewerkschaft stellt den Kontakt zum Büro der DGB Rechtsschutz GmbH her. Nach der Fallaufnahme und einer ausführlichen Beratung über die rechtlichen Aussichten beginnt dort unmittelbar die Prüfung der prozessualen Möglichkeiten und gegebenenfalls die Vorbereitung der Klage.

## Beraten und betreuen

Eine optimale Beratung und Betreuung des Arbeitnehmers und eine genaue Vorbereitung des gerichtlichen Verfahrens sind die Stärken der DGB Rechtsschutz GmbH.

# Recht haben Recht bekommen

## DGB Rechtsschutz GmbH



Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht  
sowie im Recht des Öffentlichen Dienstes  
– eine Dienstleistung der Gewerkschaften  
für ihre Mitglieder

## DGB Rechtsschutz GmbH

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf  
E-Mail: [info@dgbrechtsschutz.de](mailto:info@dgbrechtsschutz.de)

[www.dgbrechtsschutz.de](http://www.dgbrechtsschutz.de)

## ► Wir sind besser

Gewerkschaftsmitglieder erhalten bei Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Sozialrecht sowie dem Recht des Öffentlichen Dienstes ebenso Unterstützung wie Betriebsräte in arbeitsrechtlichen Beschlussverfahren. Vor Verwaltungsgerichten werden Fälle vertreten, die mit arbeits- oder sozialrechtlichen Fragen zusammenhängen. Die Kosten dieser Dienstleistungen der DGB Rechtsschutz GmbH sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

### ► Qualität

Die DGB Rechtsschutz GmbH bietet ihren Mandanten in jeder Region Deutschlands eine optimale Vertretung ihrer Interessen – ein für alle Büros verbindliches Qualitätshandbuch definiert die Standards der Arbeitsabläufe.

### ► Kompetenz

Die Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH sind ausgewiesene Fachleute im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Recht des Öffentlichen Dienstes.

### ► Nähe

Die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Betriebs- und Personalräten sowie den Gewerkschaften vor Ort.

### ► Erfolg

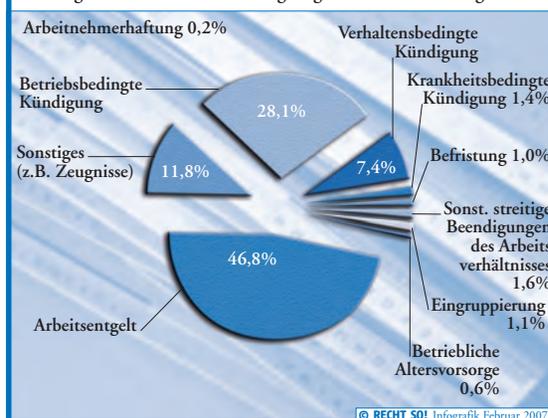
Mehr als 85 Prozent aller arbeitsrechtlichen Verfahren, die die DGB Rechtsschutz GmbH führt, werden erfolgreich für die Mandanten entschieden oder mindestens mit einem Vergleich abgeschlossen.

## ► Gut geschützt

Insgesamt 386 Millionen Euro hat die DGB Rechtsschutz GmbH in arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren im Jahr 2006 erstritten. Die meisten Verfahren betrafen Klagen um das Arbeitsentgelt.

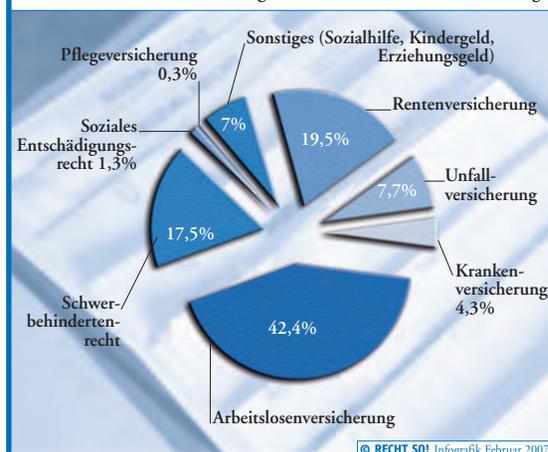
### Anteil der Streitgegenstände im Arbeitsrecht 2006

Im Arbeitsrecht betraf fast die Hälfte aller von der DGB Rechtsschutz GmbH geführten Verfahren Leistungsklagen um das Arbeitsentgelt.



### Anteil der Streitgegenstände im Sozialrecht 2006

Bei den von der DGB Rechtsschutz GmbH geführten sozialrechtlichen Verfahren betraf ein Drittel Streitigkeiten bei der Arbeitslosenversicherung.



### Größte »Fachkanzlei«

Die DGB Rechtsschutz GmbH ist die größte »Fachkanzlei« Deutschlands für das Arbeits- und Sozialrecht: Knapp 400 Juristinnen und Juristen sind in bundesweit 120 Büros tätig. Im Jahr 2006 haben sie in arbeitsrechtlichen Verfahren 265 Millionen Euro und in sozialrechtlichen 121 Millionen Euro für ihre Mandanten erstritten. Insgesamt 136.000 neue Fälle wurden in diesem Zeitraum aufgenommen und bearbeitet.

### Kündigungen abgewehrt

Rund 40 Prozent der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten betreffen das Kündigungsschutzrecht. Davon konnte die DGB Rechtsschutz GmbH im Jahr 2006 mehr als 85 Prozent für ihre Mandanten gewinnen oder mindestens mit einem Vergleich abschließen. Bei den sozialrechtlichen Fällen stehen Auseinandersetzungen um das Arbeitsförderrecht im Vordergrund.

### Mehr sozialrechtliche Fälle

Die Auswertung der Rechtsschutzfälle des Jahres 2006 ergab auch eine weitere Steigerung sozialrechtlicher Verfahren: eine Folge der Verunsicherung von Arbeitnehmern oder Arbeitssuchenden über die veränderten Rechtsgrundlagen im Zuge der Hartz-IV-Reform.

## Wieder am Arbeitsplatz

Mit Hilfe der DGB Rechtsschutz GmbH bekommt ein Bochumer, dem nach wochenlanger Krankheit gekündigt wurde, seine Stelle zurück. Der Fall: Ein 53-jähriger Montagearbeiter wird nach einem Arbeitsunfall für vier Wochen arbeitsunfähig. Kaum genesen, erkrankt er an der Lunge und fällt noch einmal für längere Zeit aus. Nachdem er ein paar Monate später auch noch eine Schleimbeutelentzündung erleidet, spricht sein Arbeitgeber die krankheitsbedingte Kündigung aus. Das Arbeitsgericht Bochum und das Landesarbeitsgericht Hamm lehnen die Kündigung ab und folgen der Argumentation der DGB Rechtsschutz GmbH: Fehlzeiten alleine reichen für eine Kündigung nicht aus. Ein Arbeitgeber muss einen Arbeitnehmer, der in der Vergangenheit häufiger ausfiel, weiterbeschäftigen, wenn in Zukunft nicht zwangsläufig mit weiteren Erkrankungen zu rechnen ist. Das Urteil: Da der Montagearbeiter wieder vollkommen gesund ist, behält er seinen Arbeitsplatz.